

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung  
**Band:** 9 (1994)  
**Heft:** 3: Bulletin  
  
**Rubrik:** Dossier

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DOSSIER

### Kulturwahrung und Lotterien

#### Die Mittelbeschaffung für die Erhaltung von Kulturgütern und für die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen in Zeiten der Rezession

##### Zusammenfassung

Im nachstehenden Artikel soll versucht werden aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Rezession auf die Mittelbeschaffung für die Erhaltung von Kulturgütern und für die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen im Kanton Bern hat.

In Zeiten der Rezession und der damit im Zusammenhang stehenden Rückbildung des Steueraufkommens müssen sich Bund, Kanton und Gemeinden auf jene Aufgaben konzentrieren, für deren Erfüllung eine gesetzliche, in ihrer Höhe festgelegte Pflicht besteht. In der Regel gehören der Unterhalt von Kulturgütern, die Förderung der Kultur ganz allgemein und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen nur bedingt dazu. Reduktionen entsprechender Budgetpositionen sind die Folge. Die Ertragsüberschüsse der SEVA Lotteriegenossenschaft (1993: 18 Mio Fr.), welche grösstenteils in den Lotteriefonds des Kantons Bern fliessen, lassen sich nicht derart steigern, dass mögliche Minderausgaben der öffentlichen Hand ausgeglichen werden können.

Mit neuen Spielen und neuen Vertriebskanälen soll – im Rahmen des moralisch Zulässigen und sozial Verträglichen – versucht werden, Umsätze und Ertragsüberschüsse weiterhin zu steigern, damit die Zielsetzung der erhöhten Mittelbeschaffung für den Lotteriefonds erreicht werden kann. Ausgewogenere Rahmenbedingungen auf Bundesebene, welche es den Lotteriegesellschaften gestatten würden, 'mit gleich langen Spiessen zu kämpfen', wie die Konkurrenz, könnten dazu wesentlich beitragen.

##### Inhalt

1. Die SEVA Lotteriegenossenschaft und ihre Zielsetzungen
2. Mittel der öffentlichen Hand für die Erhaltung von Kulturgütern und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen in Zeiten der Rezession
3. Lotterien in Zeiten der Rezession
4. Veränderungen des Käuferverhaltens in Zeiten der Rezession
5. Schlussfolgerungen

#### 1. Die SEVA Lotteriegenossenschaft und ihre Zielsetzungen

– Die SEVA Lotteriegenossenschaft wurde 1933 in der Krisenzeit zwecks Mittelbeschaffung für SEuferschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung (im besonderen hinsichtlich Kulturguterhaltung) als privatrechtliche Genossenschaft gegründet. Sie bestand in den letzten Jahren aus neun Mitgliedern, u. a. dem Seeuferschutzverband Bielersee, der Berner Münster-Stiftung, dem Verkehrsverband Berner Oberland, dem Verein Schloss Spiez etc. Kürzlich wurde die SEVA in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft überführt, an welcher heute 31 Genossenschafter beteiligt sind.

– Gemäss Bundesgesetz über das Lotteriewesen von 1923 sind alle Lotterien verboten, mit Ausnahme derjenigen, welche von den Kantonen bewilligt werden. Bewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn mindestens 50 % der Lossumme als Treffer wieder ausbezahlt werden und wenn der Erlös aus der Lotterie für gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Der Kanton Bern erteilt Lotteriebewilligungen an die SEVA Lotteriegenossenschaft (ca. 3/4 des Volumens) und auch an andere Organisationen (Veranstalter von Kleinlotterien, ca. 1/4 des Volumens).

– Die SEVA beschäftigt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in den 6 Agenturen, welche die ca. 1'000 Wiederverkäufer im Kanton Bern betreuen, arbeiten weitere 15 Mitarbeiter vollamtlich für die SEVA.

– Neben der SEVA existieren in der Schweiz die Loterie Romande, LORO (als Lotterie-Vertriebsorganisation der 6 welschschweizer Kantone), die Interkantonale Landeslotterie, ILL (für die 18 deutschschweizer Kantone – ohne Bern – und den Kanton Tessin) und die Sport-Toto-Gesellschaft (für Sportwetten ganze Schweiz; Mittelverwendung ausschliesslich für Sportunterstützung). Diese 4 Gesellschaften gründeten 1969 die einfache Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto und führen das Zahlenlotto seither gemeinsam durch, wobei der operationelle Teil der Sport-Toto-Gesellschaft übertragen wurde. Der Präsident und der Direktor der SEVA Lotteriegenossenschaft sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Zahlenlotto, und die SEVA ist am Ertragsüberschuss des Zahlenlotto beteiligt.

– Die Ziele der SEVA sind u.a., das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Spiel, Glück und Gewinn nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, einerseits den Gewinn für die Spieler so interessant wie möglich zu gestalten und andererseits einen möglichst hohen Ertrag an die Genossenschafter und den kantonalen Lotteriefonds weiterzugeben.

– Die SEVA erzielte 1993 einen Umsatz von ca. 26 Mio Fr. und einen Ertragsüberschuss von ca. 4 Mio Fr. Das Zahlenlotto erreichte einen Umsatz von ca. 480 Mio Fr. und einen Ertragsüberschuss von ca. 165 Mio Fr., wovon der SEVA, d. h. dem Kanton Bern, ca. 14 Mio Fr. zustanden.

Total konnte die SEVA für die Genossenschafter und für den Lotteriefonds 1993 somit ca. 18 Mio Fr. erwirtschaften. Die Ertragsüberschüsse der SEVA gehen zu 1/4, resp. 10 %, was den Ertragsüberschuss des Zahlenlottos anbelangt, an die Genossenschafter, der Rest an den Lotteriefonds des Kantons Bern, zugunsten kultureller und anderer gemeinnütziger Institutionen für die Realisierung ihrer Projekte.

Nachstehend einige ausgewählte Beispiele aus dem Jahr 1993: Fr. 375'000.- für Aktion Schindeldach (insgesamt 155 Objekte im Berner Oberland); Fr. 33'600.- als Beitrag und Unterschutzstellung 'Alte Mühle', Oberwil b. Büren; Fr. 200'000.- für Stiftungsgründung Schlossmuseum Thun; Fr. 7'500.- an Verkehrsverein Boltigen für Ortsprospekt 'Boltigen-Jaunpass'; Fr. 1'050'000.- für Renovationsarbeiten Stiftung von Rütté-Gut, Sutz-Lattrigen; Fr. 10'000.- an Association des Amitiés Burundi-Suisse für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit; Fr. 482'000.- als Beitrag an die Restaurierungsarbeiten Stiftung Burgruine Grünenberg, Melchnau... Diese Liste könnte über mehrere Seiten fortgesetzt werden.

## 2. Mittel der öffentlichen Hand für die Erhaltung von Kulturgütern und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen in Zeiten der Rezession

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik hat die öffentliche Hand im Jahre 1990 (neuere Zahlen sind leider noch nicht verfügbar) 1,85 Mia Franken für die Kultur (vor allem Bibliotheken; Museen; Theater, Musikwesen; übrige Kulturförderung, wie Filmwesen, bildende und angewandte Kunst; Denkmalpflege, Heimatschutz) ausgegeben. In diesem Betrag sind die Mittel, die aus den Lotteriefonds der Kantone, d.h. aus den Ertragsüberschüssen der Lotteriegesellschaften stammen, enthalten.

In konjunkturell schwierigen Zeiten, welche mit einem Rückgang der Steuereinnahmen verbunden sind, müssen sich Bund, Kantone und Gemeinden verständlicherweise in erster Priorität auf jene Aufgaben konzentrieren, für die eine gesetzliche Pflicht zur Erfüllung besteht. Meistens ist die Höhe des Mitteleinsatzes für die Erhaltung von Kulturgütern und für die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen nicht gesetzlich geregelt, so dass sich hier für die öffentliche Hand ein Handlungsspielraum ergibt, welcher offensichtlich auch ausgenutzt wird. Eine Statistik, in welchem Umfang die öffentliche Hand im Verlaufe dieses Jahres, bzw. während der letzten 2 - 3 Jahre, von der Möglichkeit der Reduzierung ihrer Beiträge Gebrauch macht, bzw. gemacht hat, wird erst ca. 1996 verfügbar sein. Die folgenden Zahlen lassen jedoch aufhorchen:

- Subventionen Bund:  
für Denkmalpflege und Heimatschutz (in Mio Fr.): 49 (1990); 48 (1991); 44 (1992); 39 (1993)  
für Kulturstiftung Pro Helvetia: 22,0 (1990); 23,0 (1991); 28,0 (1992); 25,0 (1993)

## DOSSIER

- Subventionen Stadt Bern (in 1000 Fr.):  
an Berner Münster-Stiftung: 433 (1990); 425 (1991); 425 (1992); 425 (1993)

Verschiedenen Instituten (Atelier Theater, Historisches Museum, Berner Musikgesellschaft, Konservatorium, Kunsthalle, Kunstmuseum, Regionalbibliotheken, Stadttheater, Stadtbibliothek) wurden Reduktionen der Subventionen des Kantons und/oder der Stadt Bern ab 1994 oder 1995 in Aussicht gestellt.

(Quellen: Bundesamt für Statistik und Angaben der betreffenden Institute.)

Sind diese Beispiele als Trend zu werten für das Verhalten der öffentlichen Hand? Die oben erwähnten und andere Beispiele scheinen den Schluss zuzulassen, dass eine direkte Korrelation zwischen Konjunkturverlauf einerseits und der Höhe der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Erhaltung von Kulturgütern und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen andererseits besteht (was an und für sich verständlich ist - nur schade, dass bei den Kulturgütern bei grösseren und über mehrere Jahre dauernde Budgetkürzungen zum Teil unersetzbare Schätze verloren gehen können).

## 3. Lotterien in Zeiten der Rezession

Während rezessiven Zeiten kann eher mit einem Umsatzwachstum bei den Lotteriegesellschaften gerechnet werden (SEVA 1992: + 34 %, ILL 1993: + 25 %, Loterie Romande 1993: + 30 %), wobei eine Verschiebung zum Kauf von Losen mit niedrigem Einsatz festzustellen ist (SEVA 1993: 1 Mio Lose mehr verkauft und trotzdem 1,5 Mio Fr. weniger Umsatz erzielt als 1992). Die Loskäufer versuchen offensichtlich, mit Glücksspiel ihr Budget aufzubessern oder nutzen dieses Spiel als Freizeitbeschäftigung. Für sie ist ein Gewinn - auch ein kleiner - wichtiger als ein hoher Treffer. In den Lotterie-Trefferplänen wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem mehr kleine Treffer und niedrigere Hauptpreise in Aussicht gestellt werden. Dies hat, neben der Einführung neuer Losarten mit niedrigerem Einsatz, u. a. dazu beigetragen, dass trotz der Rezession bei den Lotterien recht hohe Wachstumsraten zu verzeichnen waren. 1993 konnten die drei Lotteriegesellschaften ILL, LORO und SEVA ihren Genossenschaftern und Lotteriefonds Ertragsüberschüsse von total 182 Mio Fr. zur Verfügung stellen, statt 157 Mio Fr. im Jahr 1989. Die Differenz von 25 Mio Fr. ist sicher ein nicht zu vernachlässigender Mehrbetrag, aber trotzdem nur 'der Tropfen auf den ominösen heissen Stein': Falls die öffentliche Hand ihre

## DOSSIER

Subventionen für Kultur von den oben erwähnten 1,85 Mia Fr. (1990) z. B. um nur 5 % im Jahr 1993 reduziert hätte, ergäbe sich daraus ein Fehlbetrag von fast 100 Mio Fr. Den Lotteriegesellschaften wird es auch künftig nie möglich sein, Differenzen in dieser Grössenordnung wettzumachen, besonders auch weil heute wettbewerbsverzerrende Rahmenbedingungen gelten, welche sich für die Lotteriegesellschaften ungünstig auswirken. Die folgenden Beispiele sollen dies erläutern:

– Verrechnungssteuer: Die Betreiber von Spielcasinos und Geldspielautomaten zielen auf die gleiche spielfreundige Käuferschaft, wie die Lotteriegesellschaften. Eine Rechtsungleichheit besteht nun in dem Sinne, dass bei den Lotterien Geldgewinne ab Fr. 50.– der Verrechnungssteuer unterliegen, was bei Gewinnen aus Geldspielautomaten – und voraussichtlich künftig auch beim 'Grand Jeu' – nicht der Fall ist, bzw. sein dürfte. (Technisch-organisatorisch sind heute Möglichkeiten gegeben, dass auch bei den Geldspielautomaten und beim 'Grand Jeu' die Verrechnungssteuer belastet werden könnte.) Was liegt für den Spieler heute näher, als zu versuchen, den Jackpot in einem Casino, ohne Abzug einer Verrechnungssteuer, zu leeren, statt Lose zu kaufen oder im Lotto einen Gewinn, insbesondere den des Jackpots, anzustreben, wo er die Verrechnungssteuer abliefern und somit den Gewinn als Einkommen deklarieren muss? Die Ertragsüberschüsse Geldspielautomaten-/Grand Jeu'-Betreiber wandern (nach Abzug der Steuern) in private Taschen und werden somit einer Mittelbeschaffung für die Erhaltung von Kulturgütern weitgehend entzogen.

– Ausländische Konkurrenten (vor allem die Nord- und Süddeutschen Klassenlotterien): Diese halten sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Vertrieb von Lotterien bewilligungspflichtig ist. Zur Zeit werden die Einwohner der Deutschschweiz überschwemmt mit Werbematerial der Süddeutschen Klassenlotterie. Ansprechende Gewinnerwartungen – von Verrechnungssteuer und damit von der Einkommenssteuer befreit – locken die Spieler. Der jährliche Mittelabfluss aus der Schweiz nach Deutschland für solche Lotterien wird auf mehrere zehn Mio Franken geschätzt, wodurch den schweizerischen Lotteriegesellschaften Minderumsätze entstehen. Leider sind die heute vorhandenen Rechtsmittel ungenügend, um den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen (zu kurze Verjährungsfristen, minimale Strafen bzw. lächerlich niedrige Bussen). Die Gewinne der Klassenlotterien, ca. 20 % des Umsatzes, fliessen übrigens in die Staatssäckel Deutschlands!

Würden die heutigen Rahmenbedingungen in dem Sinne abgeändert, bzw. durchgesetzt, dass die schweizerischen Lotterien mit 'gleich langen Spiessen kämpfen könnten', wie die Geldautomatenbetreiber, bzw. wie die ausländische Konkurrenz, würden sich Umsätze und Ertragsüberschüsse (sprich: Mittel für die Kulturguterhaltung etc.) erheblich steigern lassen.

#### 4. Veränderungen des Käuferverhaltens in Zeiten der Rezession

Wie bereits oben dargelegt, trachten unsere Loskäufer heute in erster Linie danach, einen Gewinn zu erspielen. Unsere Loskäuferinnen und Loskäufer sind heute vorwiegend in der unteren Kaufkraftklasse anzutreffen (mit einem Anteil von 55 – 60 % Frauen), sind eher mittleren Alters oder im Rentenalter, teils auch Ausländerinnen und Ausländer. Mit dem Argument, Lose für die Kulturguterhaltung zu kaufen, kann diese Käuferschaft schwerlich motiviert werden. Die negativen Erfahrungen mit der Münsterlotterie – im ersten Jahr des Verkaufs, 1993, wurden von den 250'000 Losen nur gerade deren 17'000 abgesetzt – zeigt, dass die Käuferschicht, welche in der Lage und gewillt ist, ein Los mit einem Einsatz von Fr. 20.– 'für einen guten Zweck' zu kaufen, in Zeiten der Rezession sehr dünn ist. Dies war in wirtschaftlich besseren Zeiten möglicherweise anders. Mag sein, dass sich generell auch das solidarische Verhalten des Durchschnittschweizers zu 'seinen' Kulturgütern oder seine Opferbereitschaft generell geändert haben. (Aus dieser Konstellation heraus stellt sich die ketzerische Frage, ob sich Frau Schweizerin und Herr Schweizer in Zeiten der Rezession die fehlenden Millionen für die Kulturerhaltung wirklich durch die wirtschaftlich Schwachen bzw. durch Ausländer finanzieren lassen müssen? Träfe dies zu, müsste dieser Umstand für die doch immer noch recht wohlhabende Schweiz als eher beschämend bezeichnet werden.)

#### 5. Schlussfolgerungen

– Ein kleiner, aber doch ansprechender Teil der Kulturförderung erfolgt aus Mitteln der Lotteriefonds, welche aus den Ertragsüberschüssen der Lotteriegesellschaften gespiessen werden.

– Müssen während konjunkturell schwächeren Zeiten die verfügbaren Mittel der öffentlichen Hand für die Kulturerhaltung sowie für die Unterstützung anderer gemeinnütziger Organisationen reduziert werden, sind die Lotteriegesellschaften trotz deren sich auch in Zeiten der Rezession verbessernden Ertragsüberschüssen nur in beschränktem Mass in der Lage, Subventionskürzungen zu kompensieren.

– Mit neuen Spielen und neuen Verkaufskanälen soll – im Rahmen des moralisch Zulässigen und sozial Verträglichen – versucht werden, Umsätze und Ertragsüberschüsse trotz

neuen Konkurrenten weiterhin zu steigern, damit die Zielsetzung der erhöhten Mittelbeschaffung erreicht werden kann.

– Gleiche Rahmenbedingungen für die Geldspielbetreiber und die Lotteriegesellschaften (Verrechnungssteuerabzug auf Geldgewinnen über Fr. 50.– auf allen Spielarten oder auf keinen) sowie Rechtsmittel, die es gestatten, gegen die ausländische Konkurrenz im Lotteriewesen verschärft vorzugehen, würden es den schweizerischen Lotteriegesellschaften gestatten, wesentlich mehr Mittel für die Erhaltung von Kulturgütern und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zu erwirtschaften.

Rolf Emch

---

## DOSSIER

---